

99019067007000, 99019067007000

Zulassung zur Erweiterungs-/ Ergänzungsprüfung für Lehrämter beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395031739/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019067007000, 99019067007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Erweiterungs-/ Ergänzungsprüfung für Lehrämter beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erweiterungsprüfung, Ergänzungsprüfung, Erste Staatsprüfungen für Lehrämter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=L_ehr1StPrV_ST_%21_16 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=V_VST-223010-MK-20090113-SF https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=L_ehr1StPrV_ST_%21_16 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=V_VST-223010-MK-20090113-SF
Teaser	Wenn Sie eine Erweiterungs- oder Ergänzungsprüfung für ein Lehramt ablegen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Landesprüfungsamt für Lehrämter beantragen.
Volltext	Wenn Sie eine Erweiterungs- oder Ergänzungsprüfung für ein Lehramt ablegen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Landesprüfungsamt für Lehrämter beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllter Antrag auf Zulassung zur Erweiterungs bzw. Ergänzungsprüfung
Voraussetzungen	• Sie haben ein Lehramtsstudium an der MartinLuther-Universität Halle, der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle oder der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik absolviert und • Sie haben die Erste Staatsprüfung erfolgreich bestanden.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	• Sie füllen den „Antrag auf Zulassung zur Erweiterungsprüfung“ bzw. den „Antrag auf Zulassung zur Ergänzungsprüfung“ aus. • Sie reichen den Antrag fristgemäß beim Landesprüfungsamt für Lehrämter (LPA) ein.

Modul	Sachverhalt
	• Bevor Sie den Antrag einreichen, sollten Sie prüfen, ob Sie zum Zeitpunkt der Zulassung die erforderlichen Leistungspunkte für das Fach nachweisen können.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Landesprüfungsamt veröffentlicht die Fristen auf der eigenen Internetseite.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Dieser Antrag ist zunächst eine Absichtserklärung und wird nur intern bearbeitet. Die eigentliche Zulassung erfolgt, wenn Sie zu den genannten Terminen persönlich erscheinen und die geforderten Unterlagen (aktuelle Immatrikulationsbescheinigung) einreichen. https://lisa.sachsen-anhalt.de/ https://lisa.sachsen-anhalt.de/
Rechtsbehelf	Keine.
Kurztext	• Zulassung zur Erweiterungs/ Ergänzungsprüfung für Lehrämter beantragen • Zur eigentlichen Zulassung muss der Prüfling persönlich erscheinen und den Nachweis über die erforderlichen Leistungspunkte für das Fach und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung vorlegen.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Landesprüfungsamt für Lehrämter (LPA).
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Zulassung zur Erweiterungs-/ Ergänzungsprüfung für Lehrämter beantragen, Apply for admission to the extension/supplementary examination for teaching positions